

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

34 (18.8.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761616](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761616)

No. 34. Montag, den 18ten August 1800.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Am 19ten künftigen Monats, als am Dienstage, sollen folgende mit May 1801 pachtlos werdende Königl. Ländereyen im Amte Leer, als der jeho von Jan Lübbers Holikamp bewohnte Königl. Platz auf dem Norder Christian Eberhards Volker, und die oben daselbst belegenen beyden Stücken, jedes zu 40 Diemath, welche jetzt respective von Jacob Peter Busemann, und Wybe van Hetern nebst Harm Peters heuerlich benutzt worden, jedoch mit der Bestimmung, daß diese beyden neben einander belegenen Stücken, zusammen gezogen, und auf dem dadurch entstehenden Corpore von 80 Diemathen, ein zur wirthschaftlichen Benutzung des Platzes angemessenes Gebäude vom künftigen Pächter ex propriis in der Art aufgeführt werde, daß er solches von seinem künftigen Successore in der Pacht, pretio taxato wieder erhalte, auf anderweite sechs Jahre öffentlich zur Pacht ausgedoten werden. Liebhabere können sich demnach am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr auf der Kammer einfinden, und ihr Gebot eröffnen. Aurich, den 30. July 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Es sollen die beyrn Gehlitz Olbehave belegene und bishero bey dem Kloster-Gute Barthe genutzte 86 Diemathe Meerland, welche künftiges Jahr pachtlos werden, in Stücken von 3 bis 4 Diemathen, öffentlich auf 3 Jahr verpachtet werden. Terminus licitationis dazu wird auf Freitag den 29. August c. bestimmt, an welchem Tage Vormittags um 10 Uhr sich demnach die Liebhaber hieselbst auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und das Nähere vernehmen können.

Signatum Aurich, am 28. July 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da die am 4. August c. versuchte Verwechslung von 1250 Rthlr. Gold, in Courant, nicht zu Stande gekommen; so ist dazu ein neuer Terminus auf den 25. dieses Monats angesetzt, und können sich am besagten Tage die Liebhaber des Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 8. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Am Sonnabend, den 30. August, sollen 6 Grasfen Wolbland, 2 Kirchenstühle in hiesiger Stadtkirche, das Weggeld bey der schieven Brücke, und endlich die private Aufwartung mit Musik in der Stadt und dem Amte Aurich anderweit öffentlich-

fent-

öffentlich hinwiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich besägten Tages Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Kammer einfinden und das Weitere vernehmen.

Signatum Aarich, am 13. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

B e f ö r d e r u n g.

I. Nachdem der Referendarius Arens aus Emden per rescriptum vom 29. May a. c. zum Justizcommissario und Notario bey dem Amtgerichte zu Verum ernannt und dazu pflichtbar gemacht worden; als wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Aarich, den 11. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Verum, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst dem Taxations-Plane beygefüget sind, und bey dem Ausmiener Arens mit mehrerer Muße eingesehen und für die Gebühr in Abschrift abgefordert werden können, sollen folgende, den Kindern des wehl. Krieger-Raths Lanzius Beninga zugehörige Immobilien, als:

- a) 27 $\frac{1}{2}$ Grafen unter Cirkehrum, welche auf 9504 fl. 15 st. 7 $\frac{1}{2}$ w.
- b) eine Beheerbischoheit in des Heit Peters Warfstätte, groß 1 fl. 7 st. in Golde, so auf 54 fl. und
- c) eine auf des Heit Peters Warfhaus liegende Beheerbischoheit, groß 1 fl. 8 st. in Golde, welche auf 56 fl.

in Summa auf 9614 fl. 15 st. 7 $\frac{1}{2}$ w.

in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, als am 10. und 31. Julii auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 5ten September nächstkünftig zu Hinte, in der Wittwen Lormin Behausung öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreislichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

Allen und jeden unbekanntten Real-Prätendenten der gedachten Immobilien und besonders denen Servituts-Berechtigten wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor dem letzten Licitations-Termin und spätestens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besitzer, in sofern sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. Junii 1800.

Wenckebach.

2. Vermöge des hier selbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten patenti subhastationis, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll auf Ansuchen der Kinder und Erben des weyl. Remmer Martens Müller das zu dem Nachlasse des Defuncti gehörende, zu Leer in der Kampstraße, und zwar Ost an Jsaak Boortmann, West an Carl Joseph Fischer, Süd mit dem Garten an Jhno Vechter und Rencke Beerends und Nord an der Straße belegene Haus und Garten in termino den 26. August a. c. auf dem Rathhause hieselbst, Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft und dem Meistbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Käuf lustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 15. July 1800.

3. Die Erben des weyl. Bürgermeisters Reimers sind freywillig gesonnen, das ihnen zugehörige zu Aurich in der langen Straße, in einer der besten Gegenden der Stadt belegene Haus nebst Scheune, Warf und einem kleinen Gartenstück cum pertinentiis, welches vormals dem Kaufmann C. W. Bruns gehdret hat, und worinnen in vorigen Zeiten Landwirthschaft und nachher Handlung getrieben, auch etliche der geräumigen und wohl aptirten Zimmern an Standespersonen mit Nutzen vermietet worden sind, welches sofort um Michaelis dieses Jahres angetreten werden kann, öffentlich in uno termino am 6ten September, des Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause a. cur. mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, abseiten des einen minderjährigen Miterben an den Meistbietenden zu verkaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Reuter und der Wittwe des Bürgermeisters Reimers in Aurich, sodann bey dem Justiz-Commissair Reimers in Emden einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Aurich, den 31. July 1800.

Reuter, Ausmiener.

4. Matthias Anton Rohden will freywillig sein in dem Königl. Gehölze Hlow belegenes, von ihm selbst bewohntes Haus und Garten den 23. August daselbst, Nachmittags 2 Uhr durch den Auktions-Commissair Reuter, bey welchem die Verkauf-Conditionen zu erfahren, verkaufen lassen.

Dieses Haus ist wie bekannt, neu, und bestehet aus 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Speise-Kammern und eine geräumige Scheune, der Garten ist mit pl. min. 1000 Stück der besten Obstbäumen bepflanzet, und mit 5 Spargelbetten versehen, auch steht ein neues Lusthaus darin, und ist alles mit einem Graben umgeben, wie nicht weniger ist so viel Raum in dem Garten, daß der Bedarf für eine große Haushaltung an Rocken und Flachs gesät werden kann.

5. Mit gerichtlicher Bewilligung will Menne Beers Wolken Wittwe in Aurich ihr zustehendes, von weyl. Liark Dirks ererbtes, im Mählenloß bey Uygant belegenes Haus nebst einem Garten und Warf auch der Gerechtigkeit einer Kuhwende auf



auf der Dreesche, den 25. August, Nachmittages 2 Uhr zu Marienhave in Vogt Reddermanns Hause durch den Auktions-Commissair Reuter, bey welchem die Conditionen zu erfahren, verkaufen lassen.

6. Vermöge zu Greesfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll des Bäckers Here Janßen und dessen Kindes Haus und Garten cum annexis zu Uttum, so nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Gold eidlich gewündiget worden, am 30 August nächstkünftig im dasigen Wirthshause subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissaris und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino bey dem Gerichte melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. July 1800.

7. Der Schmiedemeister Jan Otten Creuzenberg zu Emden ist willens, seine 20 Grasen Grünland in dem Freespumer Meer, am 20. August zu Gros-Midlum in der Brauerey öffentlich verkaufen zu lassen.

8. Der Krämer Dirck Fockerts Lyardts auf dem Großen-Fehn ist willens, sein im Gaster-Kott stehendes Haus, der Freeters-Warf genannt mit $4\frac{1}{2}$ Diemathen dabey liegenden Landes, in der Westermarsch, Norder Amts, am 1sten September zu Norden im Weinhause, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Nachdem auf Ansuchen der auf Theilung bringenden majorennen Kinder und Erben des weyl. Heere Weenders die öffentliche Subhastation des zum Nachlaß des Defuncti gehdrenden, am Süderdeich belegenen Hauses nebst 2 Diemathen Land in der Westermarsch, welches zusammen auf 1500 Gulden in Gold eidlich taxiret worden, in dreyen, auf Verlangen der Erben, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 4ten August, den 18ten August und auf den 1sten September d. J. präfigirten Licitations-Terminen erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche dieses Haus und Land, wovon die Conditionen nebst Taxations-Document dem bey dem Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent beygefüget, auch in hiesiger Amtgerichts-Registratur und bey den Medilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden können — anzukaufen, geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch abgeladen, in den angezeigten Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst sich einzufinden, den Medilibus ihr Both zu eröffnen

nen

nen und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termine den 1sten September dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, geschehen solle.

Zugleich werden alle nicht aus dem Hypothekenbuche constirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 1sten September a. c. Vormittags 10 Uhr bey dem Amtgerichte hieselbst anzumelden; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5ten July 1800.

Hoppe.

10. Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Patenti subhastationis inserta Citatione edictali mit beygefügter Laye, soll das dem Weber Dierck Evers hieselbst zugehörige in der Buttstraße belegene Haus mit Garten und sonstigen Annexen, so auf 210 Rthlr. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in einem Termine, den 10ten September d. J. in des Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Ducken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Und da auch über des gedachten Dierck Evers gesamntes Vermögen, welches außer obbesagtem verschuldeten Hause, aus wenigen Mobilien und Webergeräthschaft bestehet, der generale Concurs erdsnet worden; so werden sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores edictaliter abgeladen, in termino peremptorio, den 10ten Sept. d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 1. July 1800.

Möhring.

11. Da am 18. August des Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Centner alter getrennter Acten öffentlich auf der hiesigen Regierung an den Meistbietenden verkauft werden sollen, als wird solches den Liebhabern hiemit bekannt gemacht.

Murich, den 7. August 1800.

12. Op Woensdag den 20. August zal ahier door de Makelaars Heynings et Charpentier op het Beursenzaal opentlyk uitgepresenteerd en aan de Meestbiedende verkogt worden een Party van 14 Vaten Coffy, diverse Zcorten. Emden, den 5. August 1800.

13. Am Mittwoch den 27. August sollen des Fuhrmanns Gerrit Jans zu Zemgum beschriebene 2 Pferde, Wagen, Loicke und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.



14. Herr Krieges- und Domainen-Rath Schneberrmann werden von 20 Diematzen die darauf stehenden Feldfrüchte, als Roggen, Gerste, Weizen und Haber am 21sten August des Vormittags im Seimersumer-Polder öffentlich verkaufen lassen.

Des Gerichtsdieners Reinold Hemmen zu Eilsam beschriebene Güter werden am 22sten August zur Befriedigung der Kaufleute Marchis und v. Santen, in Eilsam öffentlich verkauft.

Der Bürger und Geneverbrenner Ufert C. Janssen zu Greetshyl, Schulmeister Abraham F. Manninga in Uoleward, des Daniel Janssen Ehefrau Moeberke D. Ehben, und der Hausmann Dirck C. Janssen in Eilsam sind vorhabens, den ihnen gehörenden dritten Antheil, an 20 Grasen unter Greetshyl, wovon dem Kirchvogt U. Hanschen, Ehbe und Jann C. Ubben die übrigen Theil gehören, am 4. September des Nachmittags in Greetshyl öffentlich verkaufen zu lassen; von den Bedingungen des Verkaufs giebt der Justiz-Commissarius Schelken Nachricht.

15. Die Frau Wittwe Geske Maria Müllers ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige zu Aurich in der Nürenburg belegene Haus, welches am 9ten August ausbezogen und von der Eigenerin wiederum eingezogen wurde, am 6ten September, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

16. Mit gerichtlicher Bewilligung will Carl Ennen Hinrichs zu Marienhafse im Jahre 1783 öffentlich angekauft, unter Osteel belegenes Stück Fennlandes, den 6ten September Mittags 1 Uhr zu Marienhafse in Vogt Neddermanns Hause durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die Bedingungen einzusehen, verkaufen lassen.

17. Vermöge der beym Amtgerichte und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch beym Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Voigten Rosenbohm auch weyl. Tochter Maria Elisabeth Rosenbohm Intestat-Erben, nämlich ihre Mutter und ihres Vaters Geschwister, nun resp. dessen Kinder, ein Haus mit Garten auf hiesiger Vorstadt belegen, nach Abzug der Lasten eiblich auf 1700 Gulden in Golde gewürdiget, in 3en auf Verlangen abgefürzten Terminen, nämlich am 29sten August und 5ten September auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 16ten September Nachmittags 2 Uhr aber in dem Wirthshause auf der hiesigen Vorstadt öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Geböthe nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 9ten August 1800.

Telting.

18. Von dem Gericht der Herrlichkeit Jennelt ist der daselbst auf der Gerichts-Stube am 11ten September, 2ten und 28sten October a. c. abzuhaltende öffentliche freywillige Verkauf des denen Hedde Janssenschen Erben gehörigen, daselbst ge-

le-



gelegenen Heerd-Landes, welcher nebst einem Wohnhause, Scheune und Stall 45 Grafsen Landes groß, in Absicht des Landes auf 10999 Gulden 5 Sch. 16 $\frac{1}{2}$ W. in Golde, in Absicht des Gebäudes auf 2470 Gl. 3 Sch. 15 W. in Golde nach Abzug der Abgaben gewürdiget worden, auf Ansuchen der Eigenthümer erkannt, und werden Kraft dieses sodann der daselbst und zu Pewsam affigirten Subhastations-Patenten nebst Bedingungen alle Kauflustige, sodann bey Strafe des Verlustes ihrer Gerechtsame alle etwaige aus dem Hypothekenbuch nicht bekannte dazu Gerechtigke zur Angabe ihrer Ansprüche in und vor Ablauf der gesagten Terminen verabladet.

Von dem Gericht der Herrlichkeit Zennelt ist der daselbst am 21. October a. c. auf der Gerichts-Stube abzuhaltende öffentliche freywillige Verkauf zweyer denen Ebnen des Verstorbenen Heerd Ubben allein und in Gemeinschaft mit Jacob Ubben gehörigen, daselbst gelegenen Häuser mit Gärten, Kirchen-Sitzen und Todtengräbern, so auf 326 Gl. 7 Sch. 10 W. und 356 Gl. 7 Sch. 10 W. in Golde gewürdiget worden, erkannt, und werden Kraft die es sodann der daselbst und zu Pewsam mit den Bedingungen affigirten Subhastations-Patenten alle Kauflustige, sodann bey Strafe des Verlustes ihrer Gerechtsame alle etwaige aus dem Hypothekenbuch nicht bekannte dazu Gerechtigke zur Angabe ihrer Ansprüche in und vor Ablauf des gesagten Termins verabladet.

19. Die Erben des weyl. Schustermeisters Garbrand Sicken in Greetfiel wollen einen Kirchenstuhl in der Greetfieler Kirche und einige Begräbnisse auf dem Kirchhofe daselbst am 4ten September in Greetfiel öffentlich verkaufen.

Verheurung.

1. Da der Herrschaftl. Lütetsburgische Platz im Junkers-Rott durch das Absterben des Pächters Marten Jacobs pachtlos werden wird; so wird dieser ansehnliche Heerd, bestehend aus 110 Diemathen und noch 10 Diemathen des besten Kleynlandes, auf anderweite 6 Jahre, von May 1802 an, zur Verheurung ausgedoten, wes Endes Pachtlustige ihren Vortheil suchen und die Conditionen in der Rentey einsehen können.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Die Vormünder über weyl. Hinrich G. Schoens Tochter haben auf Martini dieses Jahres, pl. min. 700 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wer davon gegen Stellung hypothekarischer Sicherheit Gebrauch machen will, melde sich bey dem Buchführenden Vormunde Gerb Schoen oder bey dem Amtgerichtschreiber Schöneweg zu Norden, mündlich oder durch postfreye Briefe.

2. 1200 Rthlr. in Gold und Courant hat die Wittwe Apothekerin H. Hoff für ihre minderjährige Tochter, jetzt und auf anstehenden Michaeli gegen billige Zinsen zu verleihen; wem damit gedient und die erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich persönlich, oder durch portofreye Briefe melden.

3. Des weyl. Kaufmanns Balbiani Erben, Vormünder S. S. Fischer und H. Meyers zu Norden, haben um Martini 2000 Rthlr. Gold und 950 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; Briefe werden postfrey erwartet.

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen der Kaufleute Stephan Adolph Rykena und Johann Bärner ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von weyl. Apotheker Theune Erben öffentlich erstandenen, zu Leer zwischen den beyden Brunnen und zwar Ost an der Straße, West an einer gemeinschaftlichen Auftrift, Nord an Kaufmann Herbert Anton Meyers Hause und Süd an Beerend Rdnig Hause in der Kirchstraße belegenen Hauses nebst Scheune und Garten, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. September a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufprett gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26. May 1800.

2. Der Deich- und Syhrichter weyl. Uke W. Uken hinterließ seinen Kindern und Erben unter mehrern Immobilien auch einen Antheil im Kopsander Polder von 65 Diemathen, welcher bey der Erbtheilung den 11. December 1799 in zwey Theile gebracht, und wovon denn die jüngste Tochter Renste Nyssen Uken die erste Hälfte zu 32½ Diemath für 21937 fl. 5 sch. in Gold in Eigenthum erhalten hat. Sie will bey dem Besitze völlig gesichert seyn, und hat deshalb wider alle unbekanntere alprätendenten Edictales extrahiret, welche auch dato cum termino von 3 Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 6. September a. c. erkannt worden. Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle diejenigen, welche auf diesen, der Renste U. Uken zugefallenen Antheil der 32½ Diemath, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder ein sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb den bestimmten 3 Monaten und spätestens in dem obgedachten präclusivischen Termino den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und auf rechtliche Art zu bescheinigen; unter Verwarnung; daß alle sich nicht meldende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die sub proclamata begriffene 32½ Diemath präcludiret und in Hinsicht der Extrahentin und des Grundstücks selbst zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 20. May 1800.

Hoppe.

3. Der Jacob Heyen hat seinen auf dem Rhander-Oster-Fehn belegenen, von Johann Ihler herrührenden Fehn-Platz mit dem jetzt dazu gehdrigen Hause nach einem am 19. März 1800 privatim errichteten Contracte an den Coob Anthonis Kreymer verkauft. Da nun dieser Ankäufer zur mehrern Sicherheit seines Besitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses wegen dieses Grundstücks angetragen hat, und derselbe auch per decr. de 20. May eröffnet worden ist; so werden nunmehr alle, welche aus einem Erb-Eigenthums-Benäherungs-Dienstbarkeits-Pfand-Reunions- oder



oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch an dies Grund-Stück zu haben ver-
meinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, diesen ihren Anspruch innerhalb 12 Wochen
und längstens in termino den 2ten September, Vormittags 9 Uhr bey diesem Amt-
gerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit auf dies Grundstück und dessen Kaufgel-
der präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 20. May 1800.

4. Auf Ansuchen des Peldemüllers Berend Voelen zu Greetshl ist citatio
edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch den-
selben von des Posthalters Muhlenbeck Ehefrauen, Iffa Margaretha, gebornen Eb-
lemann, öffentlich angekauften vierten Theil der dasigen Peldemühle und des dazu ge-
hörenden Hauses und Grundes, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum
termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 28. August nächstkünftig, bey Strafe
eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 26. May 1800.

5. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Geheimen
Kriegesraths, Freyherrn von Rehden, zu Leer, Alle und Jede, welche auf die von
dem Gastwirth Jannes Meyer auf dem Piqueur-Hofe zu Aurich, neuerlich an Jhr
privatim verkaufte Immobilien, nemlich

I. Einen zu Popens belegenen halben Heerd, welcher begreift

- 1) Ein Haus mit Garten,
- 2) Ein Gehölze, an den Garten des Hauses beschwettet,
- 3) an Bau- und Grün-Landen,
 - a) Einen Kamp, ins Westen an Lübbe Dacken beschwettet,
 - b) das Kamper-Land,
 - c) Einen Kamp, das wilbe Land genannt,
 - d) Einen Kamp, ins Norden an Fooker Gerbes Garten beschwettet,
 - e) Einen Kamp, ins Süden und Westen an das Königl. Gehölz schwet-
tend,
 - f) den sogenannten Hilbebrands-Holz-Kamp,
- 4) Vier Aecker hinter Gerb Fooker Garten, mit Busch und Bäumen be-
wachsen,
- 5) Ein Torfmohr,
- 6) die Aufschlags-Gerechtigkeit,
- 7) Ein Todtengrab auf dem Auricher Kirchhofe,
- 8) Ein am Wege von Aurich nach Popens linker Hand liegendes, von den
Schulschen Erben zu Aurich für ein Todtengrab eingetaushtes, mit
Gebüsch bewachsenes Stück wilden Landes,

II. Neun Aecker Holzungen bey Popens,

oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern-
des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten-
öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12. September d. J.,
(No. 34. Nnnnnnn.) per:

persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen den Herrn Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

6. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Schmid Heerke Claassen von dem Weber Arius Janssen zu Eilsum angekaufte Hälfte des durch die Geschwister Maercke und Schwaantje Janssen von ihrem weyl. Vater, dem Kirchvogten Jan Meinders, geerbt, von weyl. Cornelius Heerkes herrührenden, in Anno 1783 an gedachten Arius Janssen und dessen weyl. Ehefrau Nontje Eliassen verkauften, und durch einen gerichtlich getroffenen Abfindungs-Vergleich dem Arius Janssen zum alleinigen Eigenthum cedirten, zu Eilsum belegenen, Hauses und Gartens nebst einem Kirchensitze und 3 Todtengräbern einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- Wiedervereinigungs- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 9 Wochen, & praeclusivo auf den 11ten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Resum am Königl. Amtgerichte den 30. Juny 1800.

7. Auf Ansuchen des Hinrich Eppen zu Bunde, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Michel Harms und Lükke Dircks privatim angekauften, zu Bunde in der sogenannten Büpping, und zwar Ost an Dirck Kemmers, West an Jan M. Ruyets Wittwe, Nord an Tamme Deters, und Süd an die Lane oder Weg belegenen Hauses und Gartens, der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 13. September anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilis und des Kaufpretii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1sten July 1800.

8. Auf Ansuchen der Wittve und Erben des weyl. Harm Koelfs Burlage zu Bellage ist bey diesem Amtgerichte der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dem Nachlasse des Verstorbenen aus irgend einem Grunde einige Forderung machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 25. September anzugeben, widrigenfalls die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 9. Juny 1800.

9. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Crämers Borne Peters citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von den Eheleuten Gerdt Janssen und Ldbte Janssen am 4ten Juny a. p. an Provocanten privatim verkauft, an der Westerstraße im Norder Kluft 1ste Kott Nro. 495. stehende Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductio- nis et annotationis von 3 Monaten et praeclusivo auf den 24. September a. c. Mor- gens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

dass die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderun- gen auf bemeldetes Haus cum annexis praclubiret, und zum ewigen Still- schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 9ten Juny 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Die Erben weyl. Baue haben zu Weener verkauften unterm 4ten July. bey dem öffentlichen Aufgebote verschiedene Immobilien, und erstanden:

- 1) der Emme Keemts Rifena ein Haus und Garten im West-Ende zu Weener, Ost an Heje Lübbers Smit, Süd mit dem Garten an Jan Adolph Stronck, West an der Stiege und Nord an der Straße belegen,
- 2) der Elso A. Grönevelb 5 Grasen Wehrland, Ost am Geise-Wege, Süd am Weenermohrmer Kirch-Wege, West am Soltborgmer Quertiefe, und Nord an Amos Elsen Grönevelb belegen,
- 3) der Focke Goemann 3 Grasen in der Süder Hammrich bey Weener, Süd am Holthuser Tiefe, Nord an Geheimen Com. Rath Grönevelb, Ost und West an Focke Goemann belegen,
- 4) der Anthony Hesse Goemann einen Acker auf der Weener Gaste, hinter dem sogenannten Hemyen-Kamp und zwar Ost an der Süder Hammrich, Süd an Anthony Hesse Goemann, West am Wege, und Nord an Jann Erkes belegen,
- 5) Hinrich Hitje 4 Aecker auf der Weener Gaste nahe am Hemyen-Kamp, und zwar Ost am Wege, Süd an Prediger Pannenburg, West am Holthuser Wege und Nord an Thomas Harms Erben,
- 6) Dntje Hesse 3 Gräber auf dem Weener Kirchhofe vor dem Thurme, und zwar Nord an Sibold Boelmanns und Süd an Amos E. Grönevelbs Gräber belegen,
- 7) Soobe Ditten Buss einen Kirchensitz in der Weener Kirche in der Banke sub Nro. 18, worin Anthony Hesse Goemann den Vorsitz hat.

Wenn nun Käufer zur mehreren Sicherheit ihres Besitzes und besonders Behuf voll- ständiger Berichtigung des tituli possessionis (den Verkäufern ihr wirkliches Eigen- thum nicht anders als durch einen langjährigen Besitz nachzuweisen im Stande sind) auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch dato erkannt wor- den; als werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb-



Er = Näher = Pfand = Dienbarkeit oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate längstens oder in termino den 27. October a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Kaufpreli gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf die Immobilien den Provoquanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 18. July 1800.

II. Beyl. Sara Oscheins Erben liessen widerm 4ten July a. c. verschiedne Immobilien öffentlich subhastiren und erstanden:

- 1) der Jan Freyemann 6 Groschen sogenanntes Geizenland bey Weener, Nord am alten Tische, Süd am sogenannten Borgmanns Aunen-Grise, West am Geise-Wege und Ost am alten sogenannten Tegschloot belegen,
- 2) der Kaufmann Wilhelm Hesse ein Stück sogenanntes Behrland, 5 Dagmethe groß, in der Nober Hamisch bey Weener, Nord an Gehörnen-Commerzian-Nath Groeneveld, Süd an Haars Schulte, West am Damms-Tiefe und Ost am Geise-Wege belegen,
- 3) der Kaufmann Natje Hesse ein Stück Land die Bedden genannt, pl. min. 5 Dagmethe groß, bey Weener, Ost an Wittwe Lübbens, Süd an Melle Goemann, West am Geise-Schloot, und Nord an Lüppe Egbers belegen,
- 4) der Melle ter Haseborg ein auf dem Süder Hilgen-Holz, und zwar Nord an Wittwe Lucas Pannenburg, Süd an Melle Goemann, Ost an Kryne Ohling und West an den Meelanden belegenen Acker,
- 5) der Prediger J. Pannenburg zwey Sitzstellen in der hintersten Banke Südseite der Kirche.

Da nun Verkäufer ihr Eigenthum nicht anders als durch einen langjährigen Besitz begründen können, und Käufer in ihrem Besitze gesichert zu seyn wünschen; so ist auf deren Ansuchen, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb = Näher = Pfand = Dienbarkeit = oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 27. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpreli gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann den Provoquanten selbige frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 18. July 1800.

12. Auf Ansuchen des Jannes Boelsen zu Neermohr ist bey diesem Amtgerichte

- 1) wegen der Hälfte eines zu Leer an der Kreuzstraße, und zwar Süd an Beerend Roelofs Wittwe, West an Beerend Scharrmanns Garten, Nord an Jan-

James Bruns Hause, und Ost an der Straße belegenen Hauses und Gartens,

- 2) wegen der Hälfte eines daselbst und zwar Süd an obigem Hause, West an Herrnd Scharmanns Garten, Nord an Casper Janssen und Ost an der Straße belegenen Hauses und Gartens,

so derselbe von dem James Bruns öffentlich angekauft, der Liquidations-Prozeß Dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 8. October a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpreii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 21. July 1800.

13. Auf Ansuchen des Harm P. Busemann zu Bunde und der Wittwe E. Seebes, Namens Celberen Busemann, ist bey diesem Amtgerichte

- 1) wegen eines durch Harm P. Busemann von weyl. Lauers P. Heersfema Erben öffentlich erstandenen, auf Alt-Bunder-Neuland und zwar West an Anna Heersfema, Ost am Barenkamp und weyl. Enno Seebes Wittve und Erben Land belegenen Stücklandes, groß 24 Grasen;

- 2) wegen eines durch Wittve E. Seebes, Namens Celberen Busemann, gleichfalls von Lauers P. Heersfema öffentlich erstandene zu Bunde im Broekster Rott von dem Bunder Heerwege bis an die Lichler Schwette sich erstreckenden, Ost an weyl. Wiard Lodewyk Brons Erben, an Geerd de Boer und Jan Kampen Erben, und Ost an Anna Heersfema belegenen Heerd Landes cum annexis,

der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebens Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 27. October h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht obgemeldeter Immobilien und des Kaufpreii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 18. July 1800.

14. Der Deich- und Syhlrichter Arend Egbers Groeneveld in dem sogenannten Hdrn bey Weener kaufte unterm 18. m. praet. von den Eheleuten Folkert Hoeken und Anna Siemons folgende Immobilien privatim an:

- a) Ein Haus, Scheune und Garten c. a. zu Colbeborg, so Verkäuferere von dem Herrn Regierungsrath Heflingh aus der Hand angekauft.

b)

- b) Ein von Heze Heeren ehemals besessenes Stück Grundes zu Coldeborg.
 c) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den 11 Grasen, welche die Wittwe des Jacob Hemmen anno 1794 in Zeitpacht gehabt, belegenes Kielstück, 316 □ Ruthen groß, inclusive des alten Grabens.
 d) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den sub c. benannten 11 Grasen belegenes Kielstück, groß, nach Abzug des anzulegenden, oder jetzt angelegten Weges, 146 □ Ruthen 65 Fuß, welche drey letztbenannte Immobilien Verkäufere von einer hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer in Erbpacht erhalten.

Auf Ansuchen des jetzigen Besitzers N. E. Groeneveld sind von dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf obenbeschriebene Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Diensthbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf Donnerstag den 30. October fut. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und sie damit gegen den Provocanten in Hinsicht dieser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9. July 1800.

Wenckebach.

15. Nachdem über das Vermögen des Höckers Andreas Jongbloet zu Leer, welcher der Anzeige nach nicht im Stande ist, seine Creditores völlig zu befriedigen, der Concurſ erkannt worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse, die ohngefähr in 600 fl. holl. an verkauften Mobilien bestehet, irgend eine Forderung und Anspruch machen zu können vermeynen, hiermit vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino den 2ten October anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse abgewiesen werden.

Der Creditarius wünschet übrigens zum beneficio cessionis honorum gelassen zu werden; auch hierüber haben Creditores sich in termino zu erklären, sonst angenommen werden wird, daß sie dem beystreten, was Majora beschließet.

Uebrigens ist auch der offene Arrest erkannt, deshalb jeder der an die Masse etwas schuldig ist, angewiesen wird, es bey Vermeidung doppelter Bezahlung nicht dem Creditario, sondern dem gerichtlichen Deposito einzuzahlen, und der Pfand- oder anderer Brieffschaften-Inhaber, solches gleichfalls vorbehältlich seines Unrechts, spätestens in termino reproductionis dem Gerichte anzuzeigen, sonst er seines Rechts daran verlustig erkläret wird.

Leer im Amtgericht, den 20. July 1800.

16. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden hat der Ziegler Hicke Lehling zu Klein-Midlum über einen, von des weyl. Hausmanns Eike Martens Erben aus der Hand angekauften Heerd Landes zu Klein-Midlum, groß 34 $\frac{1}{2}$ Grasen, nebst Be-
 hau-

hausung und Garten, sodann Kirchen-Sitzstellen in daziger Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, als auch über 4 Grasfen unter Crizum, so Provocant von Dirk Wynts Erben öffentlich angekauft, die Edictales wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten dieser Immobilien nachgefuchet, welche auch Dato erkannt worden. Demzufolge werden alle und jede, welche auf obbesagten Heerd c. a. zu Klein-Midlum, sodann die 4 Grasfen unter Crizum, ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-den Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in termino reproductionis praecclusivo am Donnerstage den 30. October fut. Morgens 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den jezigen Besizer, als auch die etwa sich meldende Real-Prätendenten ic. ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Embden im Königl. Amtgerichte, den 9. July 1800.

Benckebach.

17. Nachdem über das Vermögen des Ibeling Janssen Müller zu Wehner der Conkurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an obiges Vermögen das nur in einigen Mobilien und Activen bestehet, Forderung und Anspruch machen, hiermit verabladet, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 2ten October bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und in Hinsicht der sich meldenden Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Auch werden Creditores ausdrücklich zur Erklärung darüber vorgeladen, ob sie den Debitor zum beneficio cessionis honorum zulassen wollen, unter der Warnung: daß angenommen werde, sie treten dem bey, was die meisten der Anwesenden beschließen.

Leer im Amtgerichte, den 18. July 1800.

18. Ein im Ostermarscher 2ten Rott des Berumer Amts belegenes Haus und Garten, der pl. min. 9 Ruthen groß ist, schwettend ins Osten und Westen an Wiffers Reinen Wittwe, ins Süden an Eilert Harms und ins Norden an Dirk Weets Besitzungen, vererbte Poppe Janssen auf seinen Bruder Thade Janssen, der solches an Harm Sieben, dieser an Jann Garrels und letzterer wieder an Harm Janssen verkaufte, von dem es endlich der Gerd Abels privatim erstanden hat. Ad instantiam des letzteren nun werden alle und welche auf obbeschriebenes Grundstück ein Retracts-Servituts-Erb- oder ein sonstiges, das Eigenthum oder den Nutzungsertrag des aufgetobenen Fundi schmälern des Real-Recht zu haben vermeinen oder auch etwas gegen die Vollständigkeit der Berichtigungen tituli possessionis bis auf den Impertranten jezigen Besizer, anzusehen wissen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino-reproductionis den 16. October c. anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatoriis, die ori-
gi-

ginaliter zu produciren sind, zu belegen, gütliche Handlung mit dem Impetranten und sonstigen sich meldenden Prätendenten zu pflegen und nöthigenfalls rechtliches Erkennniß zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen und etwaigen Einwendungen wider die Vollständigkeit der Titel-Verichtigungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, im July 1800.

Kettler.

19. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hinrich Friedrich Heydebrink daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten, von dem Schiffer Jan Harms Mulder aus Pefel A privatim anerkaufte Wohnhaus an der Voltenthorsstraße in Comp. 12. Nro. 15. sodann einen Garten von weyl. Berend Boelhoff Wittwe in Comp. 12. Nro 108. und endlich einen Garten von dem Ausmijener H. H. Arends in Comp. 12. Nro. 119. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen & reproduct. præclus. auf den 7. October nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Herrn Medicinal-Raths und Land-Physicus von Halem, Alle und Jede, welche auf den, am 18ten Februar d. J. von der weyl. Metke Maria Janssen Erben an den Mahler Christian Eberhard Hemcken öffentlich und von diesem jezo an den Herrn Provocanten, sämmtlich zu Aurich privatim verkauften, in dem Winkel des Eschener- und des Neuenweges belegenen Kamp oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten October dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Tjaden &c. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präcludiret, und ihm sowol gegen den Herrn Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 24. Julii 1800.

v. Wicht, Ass. vig. Commiss. Regim.

21. Beym Amtgericht zu Friedeburg ist citatio edictalis wider alle, welche an das von Eilert Hinrichs Erben zu Horsten an Evert Cordes verkaufte Haus nebst Garten und Zubehör daselbst, Ansprüche, Forderung, Näherkaufs- oder ein den Nutzungs-Ertrag schmälern des, durch keine sinnliche Zeichen in die Augen fallendes Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, zur Angabe auf den 18. September d. J. erkannt, unter der Warnung:

daß

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen, Nacherkaufs-Recht und Servituten von gedachtem Hause und Zubehör ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 9. July 1800.

Schnebermann.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Colonisten Christian Schaerff auf Plaggenburg, hinter Sandhorst, Alle und Jede, die auf ein dafelbst belegenes Colonat, groß, außer 100 Ruthen für Haus- und Garten-Stäte, 1 Diemath 199 Ruthen, beschwettet ins Osten an Johann Jacob Reuff, ins Süden an den Heerweg, ins Westen an den Mohrweg, und ins Norden an die Königl. Mohrgründe, welches theils im Jahre 1796 von der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer dem Johann Jacob Reuff auf Plaggenburg, zugleich mit den nachher zu einem andern Colonate desselben geschlagenen 10 Aeckern in Erbpacht verlichen, und von diesem in Ao. 1799 mit Cameral-Consens an den Provocanten privatim verkauft, theils aber von der Hochpreisl. ic. Kammer unmittelbar dem Christian Schaerff als Aufstreck jenes Grundes vererbpachtet ist, oder resp. auf die Kaufgelder ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 7ten October dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 6ten August 1800.

Telting.

23. Der Warfsmann Gerd Janssen Smit zu Korichum hat ein Warfhaus c. a. dafelbst von den Geschwistern, Albet Willms, Bäcker zu Erithum, Willm Willms, Bäcker zu Korichum, Heye Willms, Bäcker zu Hakum, und Antje Willms, des Bäckers Geerd Nyken zu Emden Ehefrau, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclussion gegen unbekannte Real-Prätendenten, auch Behuf der Absehung der darauf intabulirten Schuld-Posten, ein gerichtliches Aufgebot impetret. Diese letzteren sind:

150 Gl., 1) Einhundert und funfzig Gulden, welche Enne Heyen und dessen Ehefrau Luffe Aggen den 22. November 1745 von Claas Heising, als Vormund über Adolph Joosten Sohn aufgenommen haben, und den 28. Februar 1748 eingetragen sind.

100 Gl., 2) Einhundert Gulden, welche Enne Heyen Wuis laut Obligation vom 1sten May 1748 von Bole Bayen gegen 5 Procent Zinsen aufgenommen hat, und den 2. October 1752 eingetragen worden.

und es wird von selbigen behauptet, daß sie vorlangst getilgt seyen.

(No. 34. 000000.)

Das

Das Oidersumische Gericht labet demnach alle diejenigen, welche auf das Grundstück cum annexis ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben verneinen, wie auch die vorgeannten eingetragenen Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, und an die eingetragenen Schuldposten, oder die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Zahaber, Ansprüche haben mögten, hiermit ab, solche innerhalb dreyen Monaten, und längstens am Donnerstage den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück und die eingetragenen Schuldposten präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die nicht mehr vorhandenen Instrumente amoviret und die Intabulata, wenn die Sentenz rechtskräftig geworden, gelöscht werden sollen.

Signaturum Oidersum in Judicio, den 31. July 1800.

Möller.

24. Die Eheleute Jacob Joestien Schull und Geerke Kemmers verkauften nemlich ihr Barfhaus zu Oidersumner- Gast mit annexem Garten, einer Weide auf den Weeländen, Gewächshäusern in der Kirche und auf dem Kirchhofe, dem Dienstknecht Albert Hinrichs zu Wdmankeborgern aus freyer Hand; und dieser hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real- Prätendenten, sodann Behuf der Löschung der darauf intabulirten —

112 Gl., Hundert und zwölf Gulden, welche Hilke Janssen, vermög Kauf- briefs vom 29sten März 1751, ihrer abwesenden Schwester Antje Janssen schuldig, und die mittelst Reservation des domini den 2. August 1752 ex officio eingetragen worden,

von denen behauptet wird, daß sie vorlängst abgetragen seyen, ein gerichtliches Auf- geboth extrahiret.

Von dem Oidersumischen Gerichte werden demnach alle, welche auf vorer- wähntes Grundstück mit Zubehörungen ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälern des, obschon unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben verneinen, wie auch die Antje Janssen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, und an die intabulirte Schuldpost Ansprüche haben mögten, hiermit abgeladen, solche innerhalb dreyen Mo- naten, und längstens am Donnerstage den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß den Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück und die eingetragene Schuldpost ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und letztere, nachdem die Präclusions- Sentenz ihre Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Geben Oidersum in Judicio, den 6. August 1800.

Möller.

25. Ad instantiam des Syhrichters, Hausmanns Johann Zoosten in der Schleene, werden alle und jede, welche auf das, von Gerd Jacobs herrührende, von Reine Janssen auf seinen Bruder Peter Janssen transferirte, von diesen an den Moritz Bonnen verkaufte, und endlich jetzt durch den Impetranten, Syhrichter Johann Zoosten, wegen Schwette näherkäuflich an sich gebrachte Haus und Garten auf Ostdorf, woran ins Osten Gerd Behrends Claassen, ins Süden das Fußpfad und ins Norden und Westen Impetrant, Johann Zoosten selbst schwetten, eine Servitut, ein Näher- oder sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung dieses obbeschriebenen Fundi schmälerns Real-Recht haben mögten, hiemit peremtorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproduct. et connot. den 16. October curr. anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche, wie sie selbige zu justificiren vermögen, anzugeben, mit dem Impetranten gütlich deshalb zu unterhandeln, und nöthigenfalls richterliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf jenes Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen, entweder gar nicht oder nicht mit gehörigen Justificatorien gemeldet, damit präcludiret, und ihnen sowohl in Hinsicht des Impetranten, als auch anderer mit Justificatorien sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Verum im Amtgerichte, den 4ten August 1800.

Kettler.

26. Ad instantiam der Hayle Janssen, des weyl. Ede Janssen Bäckers Wittwe in Hage, werden alle und jede, welche auf gewisse 4 Diemath in der Westender Hamrich, die ins Osten und Westen an Peter Janssen, ins Süden an Ube Daniels, ins Norden an Hinrich Frerichs Erben Besitzungen gränzen, und welche von Bette Hargers und Greetje Abrahams an Otte Janssen und Ladje Abrahams No. 1738 privatim verkauft, von diesen auf die Tochter Daascke Otten und Jelses Habben Wittwe vererbet, und von letzterer No. 1792 an Impetrantin privatim verkauft worden, eine Servitut, ein Näher- Erb- Reunions- oder sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung des beschriebenen Landes, schmälerns Real-Recht haben mögten, hiemit peremtorie vorgeladen, daß sie innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino den 16. October curr. anhero erscheinen, ihre Real-Ansprüche, wie sie selbige mit Justificatorien unterstützen können, anzugeben, mit der Impetrantin gütlich zu unterhandeln und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf besagten Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, damit präcludiret, und ihnen sowohl in Hinsicht der Impetrantin, als auch anderer sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 2ten August 1800.

Kettler.

Notificaciones.

I. Vom diesjährigen Fang ist hier frischer Laberdan angekommen, welches, und daß der Preis einer gan-

ganzen Tonne auf 35 Gulden holländisch,
 halben Tonne auf 17½ Gulden holländisch,
 Viertel-Tonne auf 9 Gulden holländisch,
 Achtel-Tonne auf 4½ Gulden holländisch,
 bestimmt worden, hiemit bekannt gemacht wird, als auch daß man sich solcherhalb
 am hiesigen Comtoir der Emden Heerings-Fischeren-Compagnie zu melden habe, wo
 auch Heeringe für daselbst vor und nach zu vernehmende Preise, die nach Umständen
 des Fanges bestimmt werden, zu bekommen sind.
 Emden, den 29. July 1800.

2. Op Dingsdag, den 2. Sept. deezes Jaars zullen te Emden op het Raadhuis opentlyk verkogt worden, de naagelatene Boeken van wylen J. A. Metger, in Leven Onderwyser by het Institut van Stommen en Dofen te Groningen, als mede een Appendix van veele Soorten van Boeken; de Catalogus is te bekomen te Emden by E. Eekhoff, by wien nog te bekomen is, Doddridge Huisuitlegger d. N. T., 23 fl., voor de geringe Prys van 9 fl. holl., als ook Hamelsveld kerkelyke Geschied. I. D. m. Pl., 3 fl. 15 st. Beschryving van de Watersnood in 1799, vol Pl., 8 fl. 5 st. en meer andere Nieuwe Boeken, als ook alle Nieuwe Hoogd. Boeken, waarvan de Melscatalog gratis te bekomen is, voor de Pryszen daarin, word alles franco hier geleverd.

3. Der Prediger Holz zu Ulrich-Oldendorff ist willens seinen Platz im Tjuch bey Marienhave, groß 77½ Fadden und Diemathe, aus der Hand zu verkaufen, Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

4. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Frau Wittwe, des weyland Notarius Berner einige Forderung haben mögten, müssen sich innerhalb 6 Wochen damit bey dem Schustermeister Daken in der hiesigen Lilienstraße wohnhaft, melden; so wie auch die Debenten dieses Nachlassers sich bey demselben in der nämlichen Frist, bey Vermeidung der rechtlichen Hülfe mit der Zahlung einzufinden haben.
 Emden, am 30 July 1800.

5. Der Organist und Schullehrer Eedo Siemerts zu Pilssum verlangt auf nächstkommenden Michaeli 1800 einen geschickten Custos als Gehülfsen in der Schule; wer Lust und Fähigkeiten dazu hat, kann sich in Person bey ihm melden und suchen zu accordiren.

6. Es sind aus der Hand zu Kauf: eine Kutsche, ein sogenannter Kapwagen, Eine Kariole und 2 englische Kutschpferde nebst zwey Geschirren; Liebhaber melden sich je eher je lieber bey dem Herrn Creutzenberg, Vieharzt in Emden, welcher nähere Nachricht giebt.

7. Der Hausmann Reinder-Albers auf Uitersteweher hat pl. min. 25 schwere Eschen- und Upern-Bäume zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

8. P. Meyers in Norden hat 6 Diemath Land in der Westermarsch am Bidderwege belegen, aus der Hand zu verheuren; dies Land kann bevorstehenden
 Mar-

Martini angetreten werden, ist bisher von dem Hansmann Siebrand Hinrichs genutzt.

9. Einem hochgeehrten Publico zeige hiemit ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Sattlunderucker etabliret habe, und werde sowohl auf Wollen als auf Leinwand nach dem neuesten Geschmack, so wie es nur verlangt wird, in alle Couleuren drucken; es mir auch zur Pflicht machen, jedem meiner Ehnen mit sehr guter Arbeit und billige Preise zu behandeln. Bitte deshalb um geneigten Zuspruch.

P. M. Kuhmann, wohnhaft in der Große-Mühlenstraße zu Norden.

10. Die Frau Wittwe Bisscherings zu Norden ist willens, ihr mit vielen schönen Zimmern versehenes, und zu aller Handlung gelegenes Haus nebst schönem Garten und Krämergeräthschaft, welches von ihr selber bis Dato mit großem Vortheil gebraucht und getrieben, aus der Hand zu verheuern oder zu verkaufen; Heuer oder Kaufsüchtige können sich von Stund an bey ihr einfinden; sodann noch neben an ihr stehendes Haus und Garten zu aller Handthierung brauchbar, welches von dem Schuh-Juden Joseph Leer heuerlich bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige können sich bey ihr einfinden.

11. Vom 5. bis 6. August ist mir aller Vermuthung nach eine 5jährige rothbraune Stute, mit einem kleinen weißen Zeichen vor dem Kopfe, einem weißen Flecken an der linken Seite des Halses, so durch Ueberlassen entstanden, schwarze Mähne, Schweiff und Beine, und großer schöner Statur, aus der Weide zwischen Zetel und Neustadtgddens gestohlen; derjenige, so mir wieder zu dem Pferde verhilft, erhält über sämtliche Kosten ein Douceur von 10 Rthlr.

Zetel, am 6. August 1800.

Johann Kossen Haschen.

12. Zu Vorbeugung einer Irrung, welche im gegenwärtigen Jahre wegen des zu Doelgönne in dem hiesigen Herzogthume jedesmal im September zu haltenden Pferdemarkts entstehen könnte, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht: daß gedachter Pferdemarkt in diesem Jahre am Elften September, wie auch in den diesjährigen Oldenburgischen Calendern richtig bemerkt worden, gehalten werde.

Oldenburg, aus der Kammer, den 5. August 1800.

13. Te Emden in een Genever-Stokery word een Knecht verlangt, die het Stoken verstaat; die van zyn Goedgedrag Getuygnis by brengen kan, kan sen aanzienlyk Loon bedingen, en melde zich hoe eer hoe liever in Perzoon of door Franco-Brieven by de Makelaar Albert Heining, die daarvan nader Bericht geeft.

14. By Jan Douwer op het Nieuwe Markt zyn voor een civile Prys te bekomen alle Zoorten van Bouteillen, als mede Kalk, Zement, Flooren, Esters, Blauwe Dakpannen en diverse gebakkene steenerne Waaren; verzoeke een ieders Gunt.

Emden, den 8. August 1800.



15. Einem geehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mich allhier als Schneidermeister etablirt habe und allerley Sorten von Manns- und Frauenkleider verfertige; empfehle mich in dessen Gunst und Gewogenheit und bitte um gütigen Zuspruch.

Thomas Kuska, Bürger und Schneidermeister zu Emden.

16. In dem Hause des weyl. Kaufmanns C. W. Bruns in Aurich ist ein ganz neuer completer Winkel zu verkaufen; Liebhaber können sich deshalb bey dem Stadtgerichts-Diener Heye Heyen in Aurich melden.

Aurich, den 14. August 1800.

17. Denen sämtlichen Herren Reisenden habe ich hierdurch anzuzeigen nicht verfehlen mögen, daß ich des abgelebten Herrn Caspar Meynen Haus hieselbst am Schlusse des künftigen Monats beziehen und in demselben eine Wirthschaft für alle honette Reisende anlegen werde; ich empfehle mich daher allen Herren Kaufleuten und übrigen Reisenden hierdurch, mit der Zusicherung bestens, daß ich mir stets werde angelegen seyn lassen, sowohl Logis als Pferdestall aufs beste zu veranstalten.

Westerstede im Oldenburgischen, den 25. July 1800.

Joh. W. de la Croix.

18. Bey H. Janssen auf Middelberg am Trecktiefe hängen zwey schöne complete Pferdegeschirre zum Verkauf, nemlich ein weißes reich plattirt, und eins mit gelbem Beschlage.

19. Es wird vom nächstkommenden September-Monate an in Emden eine Wohnung von vier Zimmern, meublirt mit Tische, Stühle, Kleiderschränke, ein zwey-schläfriges Bette mit Zubehör, und Wagen-Kremise auf 2 oder 3 Monate zur Miete verlangt; wer selbige abzustehen hat, wolle sich gefälligst an dem Weinhändler Beckmann in Wittmund mit postfreyen Briefen melden, weil derselbe näher Auskunft zu geben instruiert ist.

20. Die sämtlichen Bierbrauer in Norden lassen das Publikum bitten, inskünftige bessere Rücksicht auf die ledigen Bierfässer zu haben, weil der Unterhalt derselben gewaltig gestiegen und es auch noch etliche schlechte Leute giebt, die die Fässer durchsägen und zu ihrem Gebrauch machen, welches doch höchst unerkennlich ist; im Fall dies also jemand darthun kann, so soll derselbe von einer halben Tonne 2 Rthlr. und von einem Vierdup 1 Rthlr., mit Verschweigung seines Namens, zum Geschenk haben.

Im Namen der sämtlichen Bierbrauer der Stadt Norden.

21. Hausmann Klaas Menssen auf Schoonorth ist am 30. July ein dunkelbraun getiegender Hünner-Hund mit braunem Kopfe und Ohren nebst einem kleinen Streif vor der Stirne, zugelaufen; der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Kosten daselbst gleich wieder abholen.

22. Als ein Beitrag zur Astronomie und besonders des Vorübergangs des Merkurs vor der Sonnenscheibe auf den 7ten May 1799, ist zu rechnen die Beobachtung, welche der Organist Eisen in Bagband gemacht hat. Dieser erzählte mir vor einiger Zeit, daß er mit Hilfe eines guten Fernrohrs und angelautener Ocular-Gläser, die er sich dazu expresse in Leer hätte schneiden lassen, das Glück gehabt hätte den Merkur vor der Sonne zu bemerken. Ein Vorzug, den viele mit mir hier und andernwärts nicht genossen haben. Der Beobachter wäre durch eine Bekanntmachung, die ihn zu Händen gekommen, auf obigen Fall vorbereitet worden, indem darin die Art und Weise angegeben wäre, wie man sich anschicken müßte, wenn man in der Beobachtung glücklich zu seyn wünschte. Außer diesen ist mir Niemand in unserer Gegend bekannt geworden, der sich dieser Wahrnehmung rühmen konnte. Der deutsche Merkur sagte auch nichts davon; doch hat die N. H. Zeitung gemeldet, daß Herr Bode in Berlin den Planet Venus den nemlichen Gang durch die Sonnenscheibe machte, 3ten Juny der Planet Venus den nemlichen Gang durch die Sonnenscheibe machte, sohe man denselben mit blassen Augen als einen schwarzen Flecken vor der Sonne; auch erschienen im deutschen Merkur viele Nachrichten aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, wo dieser Vorübergang wahrgenommen wäre. Diese Wahrnehmung konnte auch um deswillen allgemeiner seyn, theils, weil der Planet erst kurz vor Sonnenuntergang vor die Sonne trat, da ihre Strahlen uns nicht mehr so hinderlich seyn konnten, und theils, weil der Planet Venus viel größer ist als der Merkur. Der Schullehrer Bodeker in Bunde machte damals durch eine Berechnung dieses Vorübergangs im Intelligenzblatte das Ostfriesische Publikum zu dieser Beobachtung aufmerksam.

Dornum, den 7. August 1800.

Onnecken.

23. Gegen Michaelis nächstkünftig wird in Emden ein Dienstmädchen verlangt, welches nebst alleley Hausarbeit, wenigstens etwas von der Kochkunst verstehen muß. Nähere Nachricht darüber giebt der Administrator Hesslingh.
Emden, den 13. August 1800.

24. Bey dem Buchbinder Ries in Aurich ist in Commission zu bekommen: Sammlung Feyerischer Landes-Gesetze und Verordnungen, erster Band 1800, 22 Bogen in 4., Preis 1 Rthlr. Enthält die Landgerichts- und Vergantungsordnungen, die Erledigung der Landes-Gebrechen, Practur- und Wechsel-Ordnungen, Zoll- Accise und Waage-Rollen, die Wachen- und Pferde-Markts-Ordnungen.

25. Ein hiesiger Jüngling, über 16 Jahr alt, der bisher die lateinische Schule besucht hat, wünscht bey Jemand eine Stelle als Schreiber zu erhalten; man kann darüber mit dem Commissionair Hübling in schriftliche Unterhandlung treten, der nähere Auskunft ertheilen wird.

Feyer, im August-Monat 1800.

26. Da nun bereits der Druck der von mir auf Subscription angekündigten Schrift von der Kornbranntwein-Brennerey beendiget, so habe denen Herren Subscribenten

scri-

feribentensammlern hiedurch anzeigen wollen, daß solche bey mir gegen Einsendung des Subscriptions-Geldes, jedoch nach Abzug des ihnen davon zukommenden Toten Procents, abgefodert werden können.

Dichtelbur, den 7. August 1800.

U. F. Groff.

27. Eine 6jährige englische Stute, mittler Größe, ziemlich zugeritten, wird zum Verkauf angeboten; nähere Nachricht giebt H. Janssen auf Mittelbörg.

28. Es ist mir am 11. August des Abends ein weißer Spitzhund zugelaufen; wer der Eigenthümer davon ist, kann sich bey dem Schmiede-Amtsmeister Lönjes Lorenz auf der Auricher Vorstadt binnen 8 Tagen melden.

29. Der Schuhmacher-Meister Detlef Brüggeman in Emden verlangt zwey in dieser Profession gut geübte Gesellen; wer Lust dazu hat, kann durch annehmlische Condition sogleich in Arbeit treten; auch sind alle Sorten beste englische Zugschäfte bey mir zu haben.

Streckbrief.

1. Ein gewisser Hinrich Ennen, des hiesigen Fuhrmanns Dirk Dirks Stiefsohn, 25 Jahr alt, kleiner magerer Statur, frischen, doch etwas pockengrübigen Angesichts, mit großen braunen Augen und schwarzen schlichten Haaren, ist wahrscheinlich der Stifter eines in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses hier statt gehaltenen Aufstaus gewesen, und hat durch die Flucht seine sonst nöthige Inhaftirung vereitelt. Bey seiner Entweichung soll er, dem Vernehmen nach, mit einer blauen Post-Jacke mit orange-farbenem Kragen und Aufschlägen, bunt-gestreiftem Bantje, baumwollenen Strümpfen, schwarz- und grün-gestreiften Beinkleidern und einem runden Huthe bekleidet gewesen seyn.

Um nun diesen Menschen zur wohlverdienten Strafe ziehen zu können: so werden alle Gerichtsobrigkeiten von dem Magistrate dieser Stadt sub oblatione reciprocorum hiedurch ergebenst ersuchet, auf demselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und ihn gegen Wiederempfang der gehaltenen Auslagen wohl verwahrt anhero transportiren und an das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen.

Signatum Nordae in Curia, den 28. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

von Bicht.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere eheliche Verlobung machen wir unsern beyderseits Anverwandten und guten Freunden hiedurch bekannt.

Eirkwerum, den 9. August 1800.

Dirk Geerds Beekmann.

Grietje Jansen Beekmans.

2. Da wir beyderseits willens sind in den Stand der Ehe zu treten; so machen wir dies allen unsern Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, und verbiten uns alle Gratulationen.

Leer, den 4. August 1800.

Wittwer Jann Rütebohm.

Fräulein Antje Lebbens.

3.

3. Unsere eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.
Wdiken, den 4. August 1800.
L. C. Lebbers. C. C. Kortbrae.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

1. Am 1sten dieses, des Morgens 10 Uhr wurde meine Frau glücklich von einem wohlgebildeten Mädchen entbunden.
Greetstel, den 4ten August 1800.
L. L. Mäseker,
Silberschmidt und Graveur.

2. Am 8ten dieses wurde meine Frau glücklich von einer gesunden Tochter entbunden.
Norden, den 11. August 1800.
Jacob Nepolphs Fischer.

3. Der Rathsherr Wenckebach zu Norden machet hiemit die am 9ten dieses, Morgens 3 Uhr glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen bekannt.

4. Op den 12. deezes, 's Morgens half twee Uir, wierde myne Vrouw van haar vyfde Zoon gelukkig entbonden.
Doornborg, den 12. August 1800.
Harm Ontjes.

5. Am 13ten dieses wurde meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich und wohl entbunden.
Zwey-Hausen, bey Weener, den 17. August 1800.
C. N. Groeneveld.

T o d e s f ä l l e .

1. Het heeft den Heere van Leeven en Dood na zyne vrymagtige Bestellinge behaagt, myne teeder geliefde Huisvrouw, Aafke Peters Smeins, heeden in den Ouderdom van byna 30 Jaaren en na eene korte Echt-Verbintnisse van Ruim 2 Jaaren door de Dood van myne Zyde weg te rukken. By dit allersmertelykste Verlies wensche ik Gode te swygen en te zeggen: uwe Wille geschiede! Te meer, dewyl ik uit haare anhoudende Geloois-Werksamheden en vrymoedige Verklaringe op het Ziekbedde hopen durve, dat zy nu genietet de eeuwige Ruste, welke voor Gods Volk bewaart is.
Wymeer, den 6. August 1800.
Klaas Jans Daniels.

2. Im 71sten Jahre seines rühmlichen Alters starb heute allhier mein geliebter Mann, der Kaufmann Simon Davink.
Ein Schlagfluß der ihm gestern Abend halb 6 Uhr traf, riß ihm diesen Vormittag halb elf Uhr von meiner Seite. Dies beugt mich um so mehr nieder, da der Selige den ganzen gestrigen Tag über außerordentlich munter war.
Neun und zwanzig Jahre und einige Monate lebte ich mit dem Verewigten in einer vergnügten Ehe.

(No. 34. Ppppppp.)

Nach

Auch ohne Beileidsbezeugungen halte ich mich von der Theilnahme aller Verwandten und Bekannten überzeugt.
Leer, den 8. August 1800.

Petronella Bavin^k, geb. Zytsema.

3. Den 13ten August starb, an Alter und Schwachheit, des wenzl. Otto Eyls Jacobs, gewesenen erbgewessenen Hausmanns zu Oldendorff, auch vieljährigen Amts-Deputirten und Kirchen-Vorstehers zu Wurhave, hinterbliebene Wittwe, Margarethe Lisbeth Dren, geb. Alken, in ihrem bis auf 4 Tage vollendetem 91sten Lebens-Jahre, mit Hinterlassung einer außerordentlich zahlreichen und gesegneten Nachkommenschaft, deren sie in allen 160; als 9 im ersten, 66 im zweyten, 82 im dritten, und 3 im vierten Gliede erlebt hat.

Mit innigst gerührtem, aber auch, für diesen außerordentlichen Segen Gottes, dankbaren Herzen machen diesen Sterbfall bekannt

Die leidtragenden Kinder.

4. Myn geliefde Ehemann, Jurjen Bödeker, Organist en Schoolmeester te Bonda, is in den Ouderdom van byna 41 Jaaren, tot bittere Smart van my en myne drie Kinderen, heeden Morgen door den Dood van myne Zyde weggerukt. Ik verzoek van Brieven van Rouwbeklag verschoont te mogen blyven.
Bonda, den 11. August 1800.

Wubbina Ouden, Wedewe J. Bödeker.

Lotterie: Sachen.

1. Bey der Ziehung der 2ten Classe 13ter Lotterie fielen in unser Haupt-Comtoir folgende Gewinnste, als: No. 17071 à 50 Rthlr. No. 17119, 17196, 49854 und 49866 à 15 Rthlr. No. 17098, 17115, 17139, 17143, 17149, 33210, 33219, 49406, 49419, 49891 und 53994 à 12 Rthlr. Die heringebliebenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 8. September renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt worden ist. Kauf- und Mieths-Loose, wie auch beliebige Sätze zur Zahlen-Lotterie, sind bey uns täglich zu haben, und empfehlen uns deren Liebhabern sich an uns zu adressiren.

Gebrüdere Reichers in Leer.

2. Bey Ziehung der 2ten Classe 13ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 37813 mit 300 Rthlr. 63208 mit 15 Rthlr., 3963, 87, 20006, 69, 71, 80, 31412, 15, 51, 57, 75, 37841, 68, 97, 44621, 24, 94, 56506, 28, 62, 65, 77, 57261, 92, 63202, 16, 94, jede mit 12 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust fernern Anrechts vor den 8ten September d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauf-Loose sind bey uns und unserm Sub-Collecteurs zu haben.
Aurich, den 12. August 1800.

Joseph & Wolff Wallin,
Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 2ten Classe 13ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoire folgende Nummern mit Gewinnsten herausgekomen, als No. 4739, 45, 16845 und 23089, jede mit 15 Rthlr. No. 4787, 91, 16807, 8, 41, 71, 79, 23016, 78, 48608, 15 und 21, jede mit 12 Rthlr. Die Gewinnste werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die nicht herausgekomenen Loose müssen, bey Verlust ihres Anrechts, vor den 8ten September a. c. renovirt werden, weil die Ziehung der 3ten Classe alsdenn festgesetzt ist.

Murich, den 12. August 1800.

Feiblmann & Siemon Seckels,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Brod- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden, für den Monat
August 1800.

Ein grob Rucken Brodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	—	16 Stbr.	2 $\frac{1}{2}$ B.
6 Loth fein Rucken Brodt	—	—	1	
4 Loth weiß oder Weizen-Brodt	—	—	1	
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	—	—	6 Stbr.	5 B.
die 2te Sorte	—	—	5	5
3te Sorte	—	—	4	5
Schweinefleisch, das Pfund	—	—	12	
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Pfund	—	—	9	
die 2te Sorte	—	—	6	
das gem. kie	—	—	3	
Schaaß- oder Lammfleisch, das beste	—	—	5	
mittlere	—	—	4	
Bier, das beste, die Tonne	—	3 Rthlr.	38 Stbr.	
das Krug	—	—	2	
die zweyte Sorte die Tonne	—	2	12	
das Krug	—	—	1	5 B.
die dritte Sorte, die Tonne	—	1	26	
das Krug	—	—	1	
fogenanntes Kleinbier die Tonne	—	—	27	
das Krug	—	—		5 B.

Brod- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat
August 1800.

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer	—	—	18 St.	5 B.
Idito	—	—	9	2 $\frac{1}{2}$
9 Loth Schorrogen halb Rucken	—	—	—	5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrodt	—	—	—	5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	7	
Idito mittelmäßiges	—	—	5	5
Idito von geringern	—	—	4	

I



I dito Kalbfleisch vom beken			5	5
I dito mittelmäßiges			4	
I dito geringern			3	
I Pfund Hammfleisch vom beken			5	
I dito mittelmäßiges			4	
I dito geringes			3	
I dito Schweinfleisch			9	
I Tonne 12 Gulden Bier			4 rl.	24
I Krug in der Schenke			3	5
I dito außer der Schenke			2	5
I Tonne 9 Gl. Bier			3	38
I Krug in der Schenke			2	5
I dito außer der Schenke			2	
I Tonne 5 Gl. dito			2	12
I Krug in der Schenke			2	
I Krug außer der Schenke			1	5
I Tonne beste bitter dito			3	
I Krug in der Schenke			2	
I dito außer der Schenke			1	5
I Tonne ordinaires bitter dito			1	46
I Krug in der Schenke			1	5
I dito außer der Schenke			1	

